

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 23/26

Bamberg, 19.03.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.05.2026	11:00 Uhr	028, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Weißenohe

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Weißenohe	352	Waldfläche	Baumgarten	0,2280	709
2	Weißenohe	353	Waldfläche	Baumgarten	0,1810	709

Zusatz zu Ifd.Nr. 2: hierzu die zum Weg Flst. 346/3 Weißenohe gezogene Teilfläche

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bestockung Buche und im Randbereich Eiche

Die Grundstücke sind in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen und die vorläufige Besitzzeiweisung ist erfolgt. Ein Ersteher tritt in den Stand des Flurbereinigungsverfahrens ein, wie dieser ist.

Nach Angabe des Sachverständigen ist das Abfindungsflurstück für beide genannten Objekte gemeinsam das Grundstück FINr. 915 (laut Sachverständigen vereinfacht dargestellt und hätte einem Wert von 4.000,00 €);

Die dem Gericht vorliegenden Erkenntnisse bzgl. Flurbereinigungsverfahrens können Vorort eingesehen werden (Terminvereinbarung bitte unter 0951/833-2218 oder -2224).

Verkehrswert: 2.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bestockung Buche, im Randbereich Eiche

Die Grundstücke sind in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen und die vorläufige Besitzeinweisung ist erfolgt. Ein Ersteher tritt in den Stand des Flurbereinigungsverfahrens ein, wie dieser ist.

Nach Angabe des Sachverständigen ist das Abfindungsflurstück für beide Objekte gemeinsam das Grundstück FINr. 915 (laut Sachverständigen vereinfacht dargestellt und hätte einem Wert von 4.000,00 €);

Die dem Gericht vorliegenden Erkenntnisse bzgl. Flurbereinigungsverfahrens können Vorort eingesehen werden (Terminvereinbarung bitte unter 0951/833-22.18 oder -2224).

Verkehrswert: 2.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 4.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 23.03.2026

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle